



Amtliche Bekanntmachungen

Geänderte Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Coronabedingt ist das Bürgerbüro bis auf weiteres nur noch zu folgenden Zeiten erreichbar:

- **Montag**
vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- **Dienstag**
vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- **Donnerstag**
nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- **Freitag**
vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung unter der **Tel.-Nr.: 9060-22** ist hierzu vorab erforderlich.

Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die Gemeindeverwaltung nur in dringenden, nicht aufschiebenden Angelegenheiten aufgesucht werden sollte.

Wir bitten Sie hierüber um Verständnis.

Erinnerung – Ablesebriefe für die Wasserzähler abgeben

Wie bereits angekündigt, wird eine kundeneigene Ablesung durchgeführt, d. h. dass alle Wasserzinkunden Ablesebriefe erhalten haben.

Wir möchten Sie – falls noch nicht geschehen – bitten, den ausgefüllten Ablesebrief bis spätestens 29.01.2021 an die Gemeinde Jagstzell, z. Hd. Frau Jessica Haag weiterzuleiten.

Falls Probleme beim Ablesen der Wasserzähler auftreten, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung (Tel. 07967/9060-32).

Falls Sie keinen Ablesebrief erhalten haben, melden Sie sich bitte auf jeden Fall telefonisch bei uns.

Ansonsten muss der Wasserverbrauch geschätzt werden. Eine nachträgliche Änderung des Verbrauchs ist nicht möglich!

Deshalb:

Den zugesandten Ablesebrief gleich ausfüllen und umgehend an die Gemeindeverwaltung Jagstzell zurücksenden oder abgeben.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus!

Das Steueramt informiert:

■ Grundsteuer-Jahresbescheide für 2021

Für das Jahr 2021 werden wieder nur Änderungsbescheide verschickt. Das heißt, es bekommen nur diejenige einen Bescheid, bei denen sich im Jahr 2020 etwas geändert hat. Somit hat der letzte Grundsteuerbescheid den Sie bekommen haben, solange Gültigkeit bis eine Änderung eintritt. Auf dem letzten zugestellten Jahresbescheid ist deshalb Grundlage für die Zahlung der Grundsteuer zu dem gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres.

Wir bitten, den Zahlungstermin 15.02.2021 pünktlich einzuhalten und künftig die Fälligkeitstermine selbst zu überwachen.

Möchten Sie in Zukunft auch am Abbuchungsverfahren teilnehmen, so setzen Sie sich bitte mit dem Steueramt (Tel. 90 60-32) in Verbindung.

Die jeweiligen Grundsteuerbeträge werden termingerecht, die 1. Rate zum 15.02.2021, vom mitgeteilten Bankkonto eingezogen.

■ Hundesteuer-Jahresbescheide für 2021

Die Hundesteuer-Jahresbescheide für 2021 wurden in den letzten Tagen zugestellt. Der Steuerbetrag ist am 15.02.2021 zur Zahlung fällig.

Bei Steuerpflichtigen, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Konto.

Die Nichtabbucher bitten wir bis zur Fälligkeit 15.02.2021 die Hundesteuer unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen.

Möchten Sie in Zukunft auch zu den Abbuchern gehören, so setzen Sie sich bitte mit dem Steueramt (Tel. 90 60-32) in Verbindung.

■ Kaputte bzw.

abgenutzte Hundesteuermarken

Ab sofort können Hundebesitzer, deren Hundesteuermarken kaputt bzw. abgenutzt sind bei der Gemeinde Jagstzell, Frau Jessica Haag, Zimmer 1.02, eine neue Marke kostenlos abholen. Bitte die alte Marke unbedingt mitbringen, ohne alte Marke können wir keine neue aushändigen. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Gebühr von 10,- € fällig.

■ Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

Die Hundehalter werden auf ihre Pflicht zur steuerlichen An- und Abmeldung ihrer Hunde aufmerksam gemacht. Erfahrungsgemäß gibt es immer wieder einzelne Hundehalter, die dieser Pflicht nicht nachkommen.

Die Gemeindeverwaltung weist deshalb auf folgendes hin:

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen. Endet die Hundehaltung, so ist auch hier innerhalb eines Monats eine Meldung bei der Gemeinde zu machen. Nach unserer Satzung beträgt die Hundesteuer für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen, über drei Monate alten Hund 90,- €. Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 180,- €.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig der Anzeigepflicht nicht nachkommt. Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße geahndet.

Betretten von zugefrorenen Gewässern

Bei entsprechend kalten Witterungsverhältnissen wird vielerorts auf zugefrorenen Gewässern Schlittschuh gelaufen.

Wer zugefrorene Gewässer betritt oder zum Schlittschuhlaufen benutzt, begibt sich in Lebensgefahr, wenn die Eisdecke nicht tragfähig ist.

Erwachsenen muss grundsätzlich klar sein, welche Gefahr sie eingehen, wenn sie auf solchen Eisflächen (Seen, Weiher, u. ä.) Schlittschuhlaufen.

Kindern ist diese Gefahr oftmals nicht bzw. nicht in vollem Umfang bewusst.

Eltern und ältere Spielkameraden sollten insbesondere die jüngeren Kinder auf die Gefahr des Ertrinkens aufmerksam machen.

In der kritischen Zeit bis Erreichen der Tragfähigkeit bzw. nach Beginn der Tauperiode sowie im Zu- und Ablaufbereich dürfen die Eisflächen nicht betreten werden.

Die Gemeindeverwaltung macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass jeder, der das Eis betritt, die vorgenannten Gefahren erkennen und beachten muss und auf **eigenes Risiko handelt!**



Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Lockdown zu verlängern und zu verschärfen. Was das für die Regelungen in Baden-Württemberg bedeutet, haben wir hier für Sie übersichtlich zusammengefasst.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:



Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.

- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](#)



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](#)



Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

NEU

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

NEU



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](#)

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Lockdown zu verlängern und zu verschärfen. Was das für die Regelungen in Baden-Württemberg bedeutet, haben wir hier für Sie übersichtlich zusammengefasst.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✘ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✘ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✘ Kosmetikstudios
- ✘ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✘ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✘ Nagelstudios
- ✘ Piercingstudios
- ✘ Prostitutionsgewerbe
- ✘ Sonnenstudios
- ✘ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Verkehrsschauen im Jahr 2021

Auch in diesem Jahr finden wieder Verkehrsschauen in der Gesamtgemeinde statt.

Sollten Sie **Anregungen oder Anträge** zu verkehrsregelnden Maßnahmen in Jagstzell haben, können Sie diese **schriftlich** dem Bürgermeisteramt, Herrn Freytag, oder per Mail an hauptamt@jagstzell.de mitteilen.



Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend

benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende:

**Donnerstag, 21.01.2021
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Gemeindehalle, Schulstraße 4
73489 JAGSTZELL**

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Alle Blutspendetermine finden Sie online unter: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/jagstzell-gemeindehalle>



Durch das Abscannen dieses Codes gelangen Sie direkt zur Terminreservierung. Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung. Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/.

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 56



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 740
Jahresbezugspreis: 29,90 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blauffelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 0 79 67/90 60-0
Fax: 0 79 67/90 60-25

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**
Frau Benz 90 60-12
Frau Kaptur 90 60-13
- **Sanierungsgebiet**
Frau Schlosser 90 60-14
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**
Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22
- **Standesamt**
Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche**
Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**
Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**
Herr Förstner 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**
Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**
Frau Scharfenecker 90 60-33

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX
VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbe-

teiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

LEADER-Jagstregion geht in die Verlängerung und sucht neue Förderprojekte



Verzögerungen haben manchmal auch etwas Gutes: die LEADER Jagstregion wird um weitere zwei Jahre verlängert, da sich die europäischen Staats-

und Regierungschefs erst Ende Dezember 2020 auf einen neuen mehrjährigen europäischen Haushalt 2021-2027 geeinigt haben.

Die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion verteilt seit 2015 europäische Fördermittel an regionale Projekte von Vereinen, Unternehmen und Kommunen. Seither wurden rund 40 Projekte mit über 3 Millionen Euro in den beteiligten 18 Kommunen im Ostalbkreis und neun Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall unterstützt. Mit Auslaufen des alten europäischen Haushalts zum Jahresende 2020 hätten eigentlich auch die LEADER-Fördermöglichkeiten der Jagstregion geendet.

Da nun aber durch die späte Einigung auf einen neuen EU-Haushalt auch die Aufstellung der einzelnen EU-Förderprogramme noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird, wird die aktuelle LEADER-Förderperiode um zwei weitere Jahre verlängert. Somit kann die Jagstregion auch in den Jahren 2021 und 2022 neue Förderprojekte für die Aufnahme in das LEADER-Programm auswählen.

Zum 15. Januar 2021 ist der nächste Projektauftrag gestartet: Bewerben können sich Projekte aus dem Bereich Landschaftspflege. Hierunter fallen beispielsweise Investitionen für den Schutz und die Entwicklung von Natur, Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume. In der Vergangenheit förderte die LEADER Jagstregion hier den Bau von Weidehütten oder des Bienenzentrums Bühlertal in Bühlerzell, in dem Imker aus der ganzen Region Geräte zur Honigerzeugung nutzen können.

Die Bewerbungen sind bis zum **Montag, 22. Februar 2021** bei der LEADER-Geschäftsstelle mit Sitz in der Oberen Straße 11 in Ellwangen einzureichen. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle beraten gerne zu den Fördermöglichkeiten und sind telefonisch unter 07961/81-496 oder via E-Mail an info@jagstregion.de erreichbar. Voraussichtlich noch im Frühjahr 2021 erfolgt ein weiterer Projektauftrag für Investitionen von Kommunen sowie Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen, der unter anderem über die Website www.jagstregion.de veröffentlicht wird.

Parallel zur Fortsetzung der aktuellen LEADER-Förderperiode beginnen in der Jagstregion auch schon die Vorbereitungen für die nächste Förderphase: Mitte Februar gibt der Trägerverein Bürgerchaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V. eine Interessensbekundung beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ab, um in das Neubewerbungsverfahren einzusteigen. Das ist der Grundstein dafür, um voraussichtlich ab 2023 erneut als LEADER-Fördergebiet ausgewählt werden zu können.

Bewerbungsauftrag – Innovationspreis Ostwürttemberg 2021 Wettbewerb für Talente und Patente gestartet



Ostwürttemberg gilt nicht von ungefähr als „Raum für Talente und Patente“. Mit einer höheren Patentdichte als München oder das Rhein-Main-Gebiet besetzt Ostwürttemberg gleich hinter Stuttgart Platz 2 der bundesweit rund 97 gelisteten Wirtschaftsregionen. Hinter jeder Innovation stehen dabei engagierte Menschen. Und genau deren Kreativität und Erfindergeist, deren Neugier und Ehrgeiz sind es, die Innovationen erst ermöglichen. Exakt dies möchte der Innovationspreis Ostwürttemberg würdigen und belohnen. Die Bewerbungsphase zum Innovationspreis 2021 hat begonnen. Teilnahmeunterlagen sowie alle wichtigen Informationen zum Thema stehen unter www.talente-und-patente.de bereit.

Vor rund 20 Jahren wurde der Innovationspreis Ostwürttemberg ins Leben gerufen. Zu dieser Zeit wurde an einer Präsentation der Wirtschaftsregion Ostwürttemberg gefeilt, die anlässlich der Eröffnung der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin erarbeitet wurde. Hier entstand der wegberaubende Slogan „Ostwürttemberg – Raum für Talente und Patente“ und zeitgleich auch die Initialzündung zur Vergabe dieses Preises. Seither hat sich der Innovationspreis Ostwürttemberg zu einer begehrten Marke entwickelt, die auch über die Region hinausstrahlt.

Jedes Jahr werden Unternehmen, Organisationen, Teams sowie auch Einzelpersonen für deren Leistungsfähigkeit und Kreativitätspotential ausgezeichnet. Ausgelobt wird der Innovationspreis Ostwürttemberg von den Kreissparkassen Heidenheim und Ostalb, der IHK Ostwürttemberg sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO). Die Vorstandsvorsitzenden der beiden Kreissparkassen in der Region – Dieter Steck für die KSK Heidenheim und Markus Frei für die KSK Ostalb – sind gleichermaßen sehr gerne als Juroren tätig und ebenso fasziniert von der Originalität und dem Erfindergeist, den sie hier quasi hautnah erleben dürfen. Dieter Steck:

„Hier finden engagierte Personen und Unternehmen der Region genau die Aufmerksamkeit, die sie sich durch ihre herausragenden Leistungen redlich verdient haben.“ Markus Frei ergänzt: „Beim Innovationspreis stehen Menschen mit ganz besonderen Eigenschaften im Mittelpunkt. Menschen mit Einfallsreichtum, Menschen mit Visionen, Menschen die Mut und Ausdauer haben, neue Wege zu gehen.“

Auch die IHK-Hauptgeschäftsführerin Michaela Eberle ist als Jurorin engagiert und freut sich über das große Interesse am Innovationspreis. „Es ist für mich jedes Jahr aufs Neue eine spannende und schöne Aufgabe in der Jury mitzu-

wirken. Ich bin immer wieder begeistert, was für kreative und engagierte Menschen hier leben und wieviel Innovationspotential in der Region steckt“, so Michaela Eberle.

Ab sofort und noch bis einschließlich 28. Februar 2021 können nun die Bewerbungen zur Teilnahme am Innovationspreis 2021 eingereicht werden. Willkommen sind dabei Unternehmen, Organisationen sowie Einzelpersonen mit Firmensitz bzw. Wohnort in Ostwürttemberg, welche die Wettbewerbsvoraussetzungen erfüllen. Der Bewerbungsprozess ist übersichtlich und einfach aufgebaut: Im Grunde braucht es dazu lediglich den ausgefüllten Bewerbungsvordruck sowie Nachweise über Auszeichnungen, Preise oder andere Anerkennungen. Falls es sich um Patente handelt, bedarf es zudem noch einer Kopie der Patentschrift.

Die Kandidaten können sich in drei Kategorien bewerben: „Sieger/Preisträger/Auszeichnungen“, „Patente“ sowie „Gründung und junge Unternehmen“. Insgesamt ist der Innovationspreis 2021 mit 8.000 Euro dotiert, die auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt werden.

„Weit wertvoller als das Preisgeld an sich ist sicherlich für alle Teilnehmer der damit einhergehende Imagegewinn, den sie und ihr Unternehmen durch den Wettbewerb erfahren dürfen“, weiß Dr. Joachim Bläse, Landrat des Ostalbkreises und Aufsichtsratsvorsitzender der WiRO.

Am renommierten Innovationspreis Ostwürttemberg teilzunehmen wird auch von Marketing- und PR-Abteilungen stets positiv aufgenommen und kann entsprechend öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden. Es bietet zudem die Möglichkeit, sich auch als Arbeitgeber attraktiv zu positionieren, von Marktbegleitern abzuheben und somit die Chance zur Talentbindung. „Viele regionale Unternehmen haben bereits den strategischen Nutzen des Innovationspreises für sich entdeckt. Die Firmen können hierdurch ihre Position als regionaler Innovationsmotor stärken und ihre Kreativität und wirtschaftliche Bedeutung im Rahmen dieser Plattform präsentieren“, erklärt Peter Polta, Landrat des Landkreises Heidenheim und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der WiRO.



Informationen für unsere Land- und Forstwirte

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Arbeitswertnachweis 2020

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei
Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“.

Nach dem Anklicken erscheint die Anmelde-
maske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswerdnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.



Sperrmüll-, Müllentsorgung

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Samstag, 16.01.2021 ab 7.00 Uhr** statt.

Weihnachtsbaumabfuhr



Im Januar führt die GOA die Weihnachtsbaum-Sammlung durch. Die Tour zur Abholung der Weihnachtsbäume an den Sammelplätzen startet schon morgens um 7.00 Uhr. Darum ist es vorteilhaft, die Bäume spätestens am Vorabend zu den Sammelplätzen zu bringen.

Es wird gebeten, die ausgedienten Christbäume bis spätestens zu diesem Termin zum Sammelplatz zu bringen.

Die angelieferten Christbäume werden von der GOA am **Montag, 18.01.2021** abgeholt.

**Sammelplatz in Jagstzell:
Parkplatz beim Rettungszentrum
„An der Jagstbrücke 10“**

Bitte beachten:

- Die Bäume müssen komplett vom Weihnachtsschmuck befreit sein.
- Künstliche Bäume (Plastiktannen) oder Bäume, von denen der Schmuck nicht entfernt werden kann, können durch die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder gegen Gebühr auf einem Wertstoffhof mit Kasse abgegeben werden.



Notdienste

**Rettungsdienst –
Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) 112**

Notdienste
Augenärztlicher Notdienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)

Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd,
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)

Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd,
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,
Tel. 0 79 62/22 54

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

**Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?**
Tel. 01 60/96 86 27 51



Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro

Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 0 79 67/90 60-0
Das Büro ist derzeit nicht besetzt.
Einkaufsdienst Tel. 01 52/04 97 55 52

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Tel. 0 71 71/24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen

Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:

Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
Tel. 0 79 61/9 33 99 50

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen

Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01
Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden



St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhaften Mutter,
Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell
Telefon 07967/280, Fax 700585

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg
Telefon 07967/418, Fax 710009

E-Mail: StVitus.Jagstzell@drs.de
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de

Homepage: <http://se-virngrund.drs.de>

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

| | | |
|------------|-----------|---------------------|
| Montag | Jagstzell | 16.00 bis 18.00 Uhr |
| Dienstag | Rosenberg | 14.30 bis 17.30 Uhr |
| Mittwoch | Jagstzell | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | Rosenberg | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Freitag | Rosenberg | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| | Jagstzell | 10.00 bis 11.00 Uhr |

Bitte beachten: das Pfarrbüro in Jagstzell bleibt am Freitag, 15. Januar 2021 geschlossen. Die Vertretung übernimmt das Pfarrbüro Rosenberg.

Liebe Mitglieder der

Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit, die aktuelle Pandemieentwicklung und der, ab 16. Dezember gültige Lockdown haben Auswirkungen auf die Möglichkeiten, wie wir in den nächsten Wochen Gottesdienst feiern können. Nachstehend die Regeln zur Feier der Eucharistie und anderer Gottesdienste während der Lockdown-Phase:

- Für **alle Gottesdienste** gilt grundsätzlich eine **Anmeldepflicht**.
- Für die **Werktagsgottesdienste** genügt eine **Teilnehmererfassung**.
- Während des Aufenthalts in der Kirche – auch während des gesamten Gottesdienstes – ist weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
- Verbot von Gemeindegesang

Sie haben die Möglichkeit, sich über die Homepage (Adresse siehe vorstehend) oder telefonisch im Pfarrbüro anzumelden. Für die Gottesdienste in Jagstzell bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Jagstzell (Tel. 280). Für die Gottesdienste in Rosenberg und Hohenberg im Pfarrbüro Rosenberg (Tel. 418).

Bitte melden Sie sich für die Eucharistiefeiern am Samstagabend und Sonntag jeweils bis Freitag, 12.00 Uhr an. Der diözesane Pandemiestufenplan orientiert sich jeweils an der landesweit geltenden Pandemiestufe.

Freitag, 15. Januar 2021

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 16. Januar 2021

- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
- 17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
- 18.30 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell, mit den Erstkommunionkindern
Ministranten: Jonas E., Silja E.

Sonntag, 17. Januar 2021 –

2. Sonntag im Jahreskreis

- 8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg, mit den Erstkommunionkindern
- 18.00 Uhr nightfire in Jagstzell

Dienstag, 19. Januar 2021

- 14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 20. Januar 2021

- 17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Enrico W., Emma W.
- Marie u. Adolf Huschka
- Josef u. Anna Götz
- Bernhard u. Rita Rettenmeier u. Sohn Josef

Donnerstag, 21. Januar 2021

- 16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
- 17.30 Uhr stille Anbetung bis 19.30 Uhr
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 22. Januar 2021

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 23. Januar 2021

- Keine Beichtgelegenheit
- 17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
- 18.30 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell
Ministranten: Anna H., Sarah H.
- Christa Müller u. verst. Angehörige
- Lorenz, Anna u. Hans Kurz

Sonntag, 24. Januar 2021 –

3. Sonntag im Jahreskreis

- 8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Hinweis:

Pfarrer Cobb ist vom 18. Januar 2021 bis 31. Januar 2021 nicht in unserer Gemeinde, daher entfällt die Beichtgelegenheit am 23. und 30. Januar 2021.

Ertrag Adveniat Kollekte 2020

In Jagstzell wurden 408,50 € gespendet. Herzliches „Vergeltis Gott“!



Gottesdienst

mit den Erstkommunionkindern

Die Kinder aus Jagstzell, die sich auf das Fest ihrer Erstkommunion vorbereiten, gestalten den Gottesdienst am **Samstag, dem 16. Januar 2021 um 18.30 Uhr in der St. Vituskirche** mit.

Diejenigen Kinder, die etwas lesen möchten, treffen sich am Samstag, 16. Januar um 11.00 Uhr in der Kirche zur Vorbereitung.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Vitus Jagstzell bietet ab 01. März 2021 für die Kindertagesstätte Jagstzell die Stelle einer



Reinigungskraft unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 10 Wochenstunden an.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rotenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **07. Februar 2021** an die Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Jagstzell, Hauptstraße 9, 73489 Jagstzell.

Auskunft erteilt gerne die Kita-Leiterin Simone Kuhn, Tel. 07967-6137.



Kirchengemeinderatssitzung in Jagstzell

Am Dienstag, 19. Januar 2021, findet um **17.30 Uhr** eine Kirchengemeinderatssitzung im Vitusheim statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Sanierung Pfarrhaus
3. Kindergarten
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Kirchenpflege
6. Rückblick Weihnachten
6. Sonstiges
7. Nichtöffentliche Sitzung

Wir möchten darauf hinweisen, dass aufgrund der Abstandsregeln keine Besucher gestattet sind.

Weihnachten – wie gewohnt und doch anders



Dicht gedrängte, erwartungsfrohe Menschen, weihrauchgeschwängerte Kirchen, der festliche Einzug der zahlreichen Ministranten und des Pfarrers, jubelnder Chorgesang, feierliche Liturgie, „Stille Nacht“ gesungen in der nur von Christbäumen erleuchteten Kirche und eine ganz besondere Stimmung: Dann ist Weihnachten!

Nein, so stimmungsvoll und schön wie gewohnt war es dieses Jahr nicht in der weihnachtlich geschmückten Vitus-Kirche. Zwar war die Krippe wie immer wunderbar aufgebaut, die Christbäume gerade gewachsen und stattlich, Sterne schmückten den Kirchenraum anmutig und die Liturgie war festlich – und doch war es nicht so heimelig wie sonst. Die Pflicht zur Anmeldung und zur Teilnehmererfassung und die Angst vor einer möglichen Ansteckung hatten viele Besucher vom Besuch der Weihnachtsgottesdienste abgehalten und es blieben viele Plätze leer. Zusätzlich klafften aufgrund der Abstandsregelung große Lücken zwischen den Gottesdienstbesuchern und der Anblick der Gesichtsmasken verfremdete das gewohnte Bild.

Trotzdem sind wir froh und dankbar, dass wir an Weihnachten Gottesdienste feiern durften, wenn auch unter all den Beschränkungen.

Danken möchten wir allen, die sich den Herausforderungen gestellt haben und dafür gesorgt haben, dass Weihnachten trotz aller Verordnungen fast „wie immer“ gefeiert werden konnte.

Danken möchten wir in dieser „besonderen Zeit“

- dem Krippenteam und allen Helfern, die die Kirche so festlich geschmückt haben
- den Scholasängern und dem Kirchenchor für die festlichen Lieder, ohne die einem Gottesdienst so viel fehlen würde
- den Organisten für ihre musikalische Gestaltung
- dem Krippenspielteam, das am hl. Abend das Krippenspiel gleich zweimal aufführte
- dem Musikverein für das festliche Platzkonzert am hl. Abend
- dem Alle-Freunde-Jesu-Team für die Gestaltung des „Krippeles“
- all den Ordern, die für die Einhaltung der Coronaregeln sorgen
- der Pfarramtssekretärin, die durch die häufig veränderten Corona-Verordnungen so viel Mehrarbeit hat
- den Mesnerinnen für ihren Einsatz mit viel Herzblut
- den Herren Pfarrern
- dem Sternsingerteam für die Organisation
- und natürlich allen, die die Gottesdienste mitfeierten und dadurch zeigten, wie wichtig ihnen Gottes Wort ist.

Für den Kirchengemeinderat St. Vitus Jagstzell, Elisabeth May

Eine Anmeldung zum nightfire ist bis 15. Januar 2021 beim Pfarrbüro Jagstzell (Tel. 280) oder bis 16. Januar 2021 über die Homepage der Seelsorgeeinheit möglich.

Wir laden Sie ein: Kommen und genießen Sie die besondere Atmosphäre des nightfire bei Kerzenlicht, biblischen Impulsen und berührenden geistlichen Liedern. Schöpfen Sie Kraft und Stärke durch die eucharistische Anbetung, indem Sie eine Stunde bei Jesus verweilen.

Falls Sie bei der Organisation des nightfire mithelfen möchten (Aufbau, Gesang, Instrumentenbegleitung, ...) freuen wir uns über eine kurze Rückmeldung an Beate Haas (Tel. 8602) oder an das Pfarrbüro Jagstzell.

Geborgen in dir Gott

(hy) Bereits zum vierten Mal wurden die Täuflinge des vergangenen Jahres mit einem persönlichen Anschreiben zu einem Taufeninnereungsgottesdienst eingeladen. Dieses Jahr fand die Wortgottesfeier in der Rosenberger Kirche „Zur schmerzhaften Mutter“ statt, die in ihrem weihnachtlichen Glanz einen schönen Rahmen dafür bildete. Coronabedingt konnte die üblicherweise im Anschluss stattfindende „gemütliche Begegnung bei Fingerfood“ dieses Jahr leider nicht stattfinden.

Gemeinsam mit Pfr. Michael Cobb ging der Pastoralausschuss der Seelsorgeeinheit Virngrund auf das Fest „Taufe des Herrn“ ein, bei dem Jesus im Jordan von Johannes getauft worden war. Durch den Empfang des Sakramentes „Taufe“ wird das Kind in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen und gleichzeitig der Wunsch und die Hoffnung der Eltern zum Ausdruck gebracht, dass Gott ihr Kind auf seinem Wege stets schützen und begleiten möge.

Mit der Geschichte „Spuren im Sand“ wurde diese Hoffnung deutlich gemacht. In den Fürbitten wurde um Kraft in schwierigen Familienzeiten, Vertrauen in Gott und um eine familienfreundliche, offene Gemeinde gebetet.

Pfr. Cobb segnete jede Familie einzeln und stärkte sie dadurch auf ihrem gemeinsamen Weg. Ein kleines Gebetsbuch, ein Schutzengelgebete und ein Weihwasserfläschchen wurden den Familien als kleine Grundausrüstung des Glaubens mitgegeben.

Musikalisch wunderschön umrahmt wurde die Feier von einer mehrstimmigen Schola, dem Spiel der Orgel und dem Gesang der Organistin.

Herzlichen Dank allen, die sich in der Vorbereitung und Durchführung so tatkräftig eingebracht haben. Besonderen Dank auch an alle Familien der Täuflinge für Ihr Kommen und mitfeiern. Mögen Sie sich stets geborgen in Gott fühlen!

Aus dem Dekanat:

Neue Diözesanräte im Dekanat Ostalb gewählt

Vier neu gewählte Räte werden künftig das Dekanat Ostalb im höchsten Laiengremium der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Diözesanrat, vertreten. Per Briefwahl konnten die Kirchengemeinderäte abstimmen und haben sich für Luzia Gutknecht (Aalen), Barbara Walter (Schwäbisch Gmünd), Hubert Hiller (Schwäbisch Gmünd Wetzgau-Rehnenhof) und Hermann Lüffe (Essingen) entschieden.

„Wir hatten eine Wahlbeteiligung von über 40 Prozent“, berichtet Dekanatsreferent Romanus Kreilinger, „damit sind wir mehr als zufrieden“. 370 von 888 KirchengemeinderätInnen aus 105 Kirchengemeinden haben somit zum Stimmzettel gegriffen und die vier neuen Diözesanräte gewählt. Die meisten Stimmen erhielt Luzia Gutknecht, gefolgt von Barbara Walter, Hubert Hiller und Hermann Lüffe. „Es ist schön, dass alles gut abgelaufen ist und das Dekanat in dem wichtigen Gremium der Diözese gut vertreten und repräsentiert wird“, kommentiert Dekan Robert Kloker.

Auch er war am vergangenen Freitag zur Auszählung gekommen. Unter der Leitung des Wahlausschusses mit den beiden Dekanatsreferenten Romanus Kreilinger und Tobias Kriegisch, der Gewählten Vorsitzenden des Dekanatsrats, Anita Scheiderer, sowie Ausschussmitglied Oliver Seyschab, fand die Auszählung im Haus der Katholischen Kirche statt.

Der Diözesanrat gilt als wichtigstes Laiengremium innerhalb der Diözese. Er vertritt die „Basis“ der Katholiken der ganzen Diözese und kann in wichtigen Angelegenheiten Stellung beziehen. Er berät den Bischof und die Diözesanleitung in pastoralen Fragen und bei der Schaffung diözesaner Einrichtungen. Als Kirchensteuervertretung entscheidet der Diözesanrat über die Höhe und Verwendung der Kirchensteuer und beschließt die Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die Kirchengemeinden sowie den Diözesanhaushalt.

„In dieser Form ist das in Deutschland einmalig“, berichtet Romanus Kreilinger. In den Ausschüssen des Diözesanrats, der mit 75 Frauen und Männern besetzt ist, wird unter anderem über den „Synodalen Weg“, über Ehrenamt, Ehe und Familie, die Eine Welt, Missbrauch oder Nachhaltigkeit beraten.

Die vier neu gewählten Diözesanräte Gutknecht, Walter und Lüffe treten die Nachfolge von Christian Baron, Inge Birkhold-Schmid und Rose Dennochweiler an. Hubert Hiller war bereits im letzten Diözesanrat vertreten und wurde wiedergewählt.

12. Januar 2021
Dekanat Ostalb
Schwenk



KATHOLISCHES VERWALTUNGSZENTRUM ELLWANGEN

Kath. Kirchengemeinde Jagstzell

Für unsere 5-gruppige Kindertagesstätte St. Vinzenz Jagstzell mit Krippe und Waldgruppe bieten wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Erzieherin/ Erzieher (m/w/d)
Beschäftigungsumfang 100 % an

(Ersatz für Beschäftigungsverbot und Planung weiterer Krippengruppe).

Eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.se-virngrund.drs.de/stellenausschreibung.

Aus der Seelsorgeeinheit:



Terminänderung nightfire
Aufgrund der geltenden Ausgangsbeschränkungen wird das nächste nightfire um einen Tag verschoben und am **Sonntag, den 17. Januar 2021 um 18.00**

Uhr in der St. Vitus-Kirche in Jagstzell stattfinden.



Bild: E. May

Ergebnis der Wahl zum 11. Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- 286 **Gutknecht, Luzia**
Parkstr. 3, 73430 Aalen
- 233 **Hiller, Hubert**
Löhlesweg 4, 73527 Schwäbisch Gmünd
- 154 **Lüffe, Hermann**
Rosensteinblick 7, 73457 Essingen
- 145 **Mache, Peter J.**
Klosterweg 20, 73479 Ellwangen
- 114 **Mai, Michael**
Breslauer Str. 3, 73479 Ellwangen
- 269 **Walter, Barbara**
Obere Karpfenhalde 31,
73529 Schwäbisch Gmünd

Insgesamt haben sich 41,66 % der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligt.

Die VertreterInnen des Dekanats Ostalb im 11. Diözesanrat sind:
Luzia Gutknecht, Hubert Hiller, Hermann Lüffe, Barbara Walter

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Zum Schloss 3, 74597 Rechenberg

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.

Telefon 07967/306, E-Mail: pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Gottesdienste

Derzeit ist aufgrund der kritischen Pandemielage bei Gottesdiensten momentan kein Gemeindegottesang mehr möglich. Im Gottesdienst ist über den gesamten Zeitraum hinweg eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es können nur noch Personen gleichen Haushalts ohne Abstand beieinander sitzen. Personendaten (Name und Adresse) müssen erfasst werden.

Sonntag, 17. Januar 2021

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Joh. 1, 16
10.15 Uhr Gottesdienst in Rechenberg (Pfr. Oberländer)

Samstag, 23. Januar 2021

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tische sitzen werden im Reich Gottes. (Lk. 13, 29)

18.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell (Pfr. Oberländer)

Die Gottesdienste sind vorbehaltlich geplant und können bei Vorgaben der Landes- oder Bundesregierung auch kurzfristig abgesagt werden. Ab einer Inzidenz von über 300/100.000

Einwohner sind Gottesdienste, mit Ausnahme von Beerdigungen sowie Nottaufen, **nicht mehr möglich.**

Konfirmandenunterricht

Bis Ende Januar findet der Konfirmandenunterricht nicht in Präsenzform statt, sondern mittels sogenannter Lernjobs. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bekommen Aufgaben übermittelt, die sie dann zuhause bearbeiten und die Lösungen wieder an Pfarrer Oberländer schicken. An der Idee, am Mittwochnachmittag in Form einer Videokonferenz Rückfragen zu stellen, sich auszutauschen usw., arbeiten wir noch.



Vereinsteilungen

Sportverein Jagstzell



Wir sind bald wieder für euch da!

Auch im neuen Jahr bieten wir trotz Lockdown wieder Speisen zur Abholung an.

Ab 15. Januar können freitags ab 16.00 Uhr telefonisch unter 07967/8811 oder über unseren Onlineshop auf der SV-Homepage (Button oben rechts „Essen bestellen“) Pizza, Gyros, Schafskäse und vieles mehr zur Abholung bestellt werden.

Im Januar bieten wir samstags noch Speisen an speziellen Thementagen an, leider nur zur Abholung:

- 16. Januar: Gibt's ab 17.00 Uhr Hamburger und Spareribs mit Beilagen
- 23. Januar: Machen wir Blut- und Leberwurst, frische Bratwurst, Sauerkraut mit Griebenschnecken oder Schupfnudel
- 30. Januar: Bieten wir dann ab 15.00 Uhr wieder Hitzkuchen an.

Bestellungen für die Thementage sind freitags bzw. samstags ab 16.00 Uhr telefonisch unter 07967/8811 oder über unseren Onlineshop möglich. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Sportverein Jagstzell in dieser schwierigen Zeit kräftig unterstützen.

Die Vorstandschaft und das Team der Jagstzeller des Sportverein Jagstzell

Der Vdk-Ortsverband Jagstzell informiert



Neue Vorstandsmitglieder beim VdK im Lande

Wie bereits berichtet, hat der Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit Hans-Josef Hotz einen neuen Landeschef. Auch der VdK-Bezirksverband Nordwürttemberg hat seit Kurzem eine neue Spitze: Vorsitzender Joachim Steck und der neue Vize Frank Stroh. Neu besetzt wurden hier unter anderem noch die Ämter Schriftführung mit Wolfgang Latendorf und Frauenvertretung mit Angelika Schiele-Baun. In Nordbaden gibt es mit Helmut Deininger einen neuen Schatzmeister und mit Reinhold Gsell einen neuen Obmann der Behin-

derten. Helmut Stebner wirkt als neuer stellvertretender Vorsitzender des VdK Südwürttemberg-Hohenzollern und Josef Schäfer fungiert in diesem Bezirk als neuer Obmann der Rentner. Einen neuen Vize gibt es auch im VdK Südbaden: Roland Hailer. Neu sind dort unter anderem noch Schriftführer Winfried Höhmann und die Obmänner Manfred Merstetter (Menschen mit Behinderung) und Reiner Neumeister (Rentner). Über 245 000 Mitglieder zählt der VdK Baden-Württemberg.

Die hier Genannten und weitere über 9000 engagierte Menschen machen ehrenamtlich mit. Infos unter www.vdk-bawue.de sowie bei Facebook, Twitter und Instagram.



Was sonst noch interessiert

Informationsabende Berufliche Vollzeitschulen

Am Beruflichen Schulzentrum Aalen finden in der dritten Januarwoche die Informationsveranstaltungen zu den beruflichen Vollzeitschulen statt. In Online-Vorträgen werden die Beruflichen Gymnasien (Voraussetzung mittlere Reife, Ziel Abitur), die Berufsoberschulen (Voraussetzung mittlere Reife und Beruf, Ziel Abitur), die Berufskollegs (Voraussetzung mittlere Reife, Ziel Fachhochschulreife), die zweijährigen Berufsfachschulen (Voraussetzung Hauptschulabschluss, Ziel mittlere Reife) vorgestellt. Diese Veranstaltungen sind vor allem für alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen wichtig, die nicht in die Berufsausbildung wechseln wollen, sondern einen höherwertigen Bildungsabschluss anstreben. Informationen sowie die genauen Vortragszeiten finden Sie auf der jeweiligen Homepage der entsprechenden Schule.

Am Dienstag, 19.01.2021 startet die Kaufmännische Schule (www.ks-aalen.de) mit Informationen über das Wirtschaftsgymnasium mit den Profilen Wirtschaft und internationale Wirtschaft, die Wirtschaftsoberschule, die Wirtschaftsschule sowie das Kaufmännische Berufskolleg I und II.

Am Mittwoch, 20.01. finden die Vorträge der Technischen Schule (www.ts-aalen.de) über das Technische Gymnasium mit den Profilen Mechatronik, Technik und Management, Informationstechnik sowie Gestaltungs- und Medientechnik, die Technische Oberschule, das Berufskolleg Fachhochschulreife, das Berufskolleg Informationstechnik sowie die zweijährige Berufsfachschule in den Profilen Metall und Elektro statt. Den Abschluss bildet am Donnerstag, 21.01. die Justus-von-Liebig-Schule (www.jvl-aalen.de) mit Informationen über das Biotechnologische Gymnasium, das Ernährungswissenschaftliche Gymnasium, das Sozialwissenschaftliche Gymnasium, die Berufsoberschule für Sozialwesen, die Erzieherausbildung sowie die zweijährige Berufsfachschule in den Profilen Gesundheit und Pflege und Hauswirtschaft und Ernährung. Anmeldeschluss für all diese Schularten ist der 1. März 2021.

Wieland

Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 14.1. bis 20.1.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

HEISSE THEKE

| | | | |
|---|--------|--|--------|
| Fertig eingelegter Sauerbraten je kg Fleisch 100 g | 1,25 € | Heißrauch- und Gewürzschinken 100 g | 1,59 € |
| Saftiger Schweinehals 100 g | -,89 € | Frische und gerauchte Schinkenwurst 100 g | -,99 € |
| Cordon bleu vom Schwein, pfannenfertig gewürzt und paniert 100 g | 1,15 € | Schwarze im Ring und hausgemachter Schwartenmagen 100 g | -,89 € |
| Siedfleisch „Überzwerch“ 100 g | -,79 € | Zarter Lachsschinken 100 g | 1,69 € |
| Rote und Fleischwurst im Ring 100 g | -,89 € | Gerauchte Paprikawürste 100 g | 1,10 € |

Fleischwaren Wieland Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
GmbH & Co. KG Hauptgeschäft Gaildorf • Telefon 0 79 71/63 41

Pflege- und Behindertenheim Rötlenmühle GmbH

ein Familienunternehmen in 3. Generation,
leistet fachgerechte Pflege und Betreuung
für 125 pflegebedürftige Senioren und see-
lisch kranke Erwachsene.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pflegehilfskraft m/w/d

(exam. Alten-/Krankenpfleger oder angelernt)

Voll- oder Teilzeit

Wohnbereichsleitung m/w/d

(exam. Altenpfleger/Gesundheits- und Krankenpfleger)

Voll- oder Teilzeit 80%

Wenn Sie motiviert sind, Verantwortung übernehmen und etwas bewegen wollen, sind Sie bei uns richtig. Es erwartet Sie ein junges Team, das Spaß an der Arbeit hat, eine PDL und Heimleitung, die Sie unterstützt.

Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle und eine an den Öffentlichen Dienst angelehnte Bezahlung mit Urlaubsgeld und Leistungsprämie. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Obervogtstr. 5 • 73479 Ellwangen-Rötlen
Telefon: 07965/90400 • info@roetlenmuehle.de

TAXI-KETTEMANN e.K.

Seit über 40 Jahren in Ihren Diensten

Abrechnung mit allen Kassen **Tel. 07951-23345** Abrechnung mit allen Kassen

Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

Genießen Sie das Leben – genießen Sie das Gute aus der Region.

Freundliches Verkaufspersonal (m/w/d)
gesucht für Erdbeer-/Spargelverkaufsstände
in Ihrer Umgebung (April-Juni)

Genaue Standorte und Bewerbung
einfach online auf
www.hegehof.de/jobs



hegehof • 68526 Ladenburg-Neuzeilsheim
Tel. 06203 930 80-0 • www.hegehof.de

Schenk

Bestattungen

(07967)
90060

Rotfeldweg 1/1
73489 Jagstzell





24h Betreuung zu Hause

aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700



Sozialagentur
Nordwürttemberg

www.sozialagentur-nw.de

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



BESTELL- & ABHOLSERVICE

Wir sind weiterhin für unsere Kunden erreichbar und beraten Sie gerne telefonisch oder per E-Mail über unser Sortiment und besondere Angebote. Ihr Team von Kicherer Home! Tel. 07961 885-114 & info@kicherer-home.de



Kicherer

Kochen & Genießen | Lifestyle & Schenken | Grills & Zubehör
KICHERER HOME | Schmiedstraße 5/7+12 | 73479 Ellwangen | ein Fachbereich der Friedrich Kicherer GmbH & Co. KG

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemeinde Adelmansfelden, Ostalbkreis



In der Gemeinde Adelmansfelden
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Vollzeitstelle (m/w/d)

(39 Wochenstunden)

im Gemeindebauhof

neu zu besetzen.

Der gemeindliche Bauhof hat vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben zu bieten. Der/die Stelleninhaber/in soll sich zudem in die gemeindeeigene Trinkwasserversorgung einarbeiten und eine turnusmäßige Rufbereitschaft übernehmen. Weitere Aufgaben z. B. Hausmeistertätigkeiten können zu einem späteren Zeitpunkt übertragen werden.

Wir erwarten: handwerkliches, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität.

Wir bieten: einen sicheren, abwechslungsreichen und entwicklungsfähigen Arbeitsplatz sowie nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben Sie Interesse? Ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen und Nachweisen bis **spätestens zum 1.2.2021** an die Gemeinde Adelmansfelden, Hauptstraße 71, 73486 Adelmansfelden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Edwin Hahn (Telefon 07963/9000-11) gerne zur Verfügung.

E-Mail: hahn@adelmannsfelden.de
Homepage: www.adelmannsfelden.de



Uw 0,78
W/m²K



stempfle

FENSTER + HAUSTÜREN
GLASANBAUTEN

Rahmenloses Fenster Nova-line
für Um- und Neubau

Karl-Stirner-Str. 66 • 73494 Rosenberg • Tel. 07967 8833
Fax 07967 8276 • info@fenster-stempfle.de • www.fenster-stempfle.de